

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Postfachamt Rieser  
Juni Nr. 20.

Postfachamt Leipzig 21004  
Stroße Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 188.

Montag, 11. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr mittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraufender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Mehrzählige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

### Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Juli 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse — Nr. 170 der Sächs. Staatszeitung vom 29. 7. 1919 — wird auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst unter I mit sofortiger Wirkung folgendermaßen abgeändert:

	Erzeuger- höchstpreis:	Großhandels- höchstpreis:	Kleinhandels- höchstpreis:
3. rote Mören und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten			
a) ohne Kraut	6	10 (11)	15 (16) [19 (20)]
4. Frühkohlrabi ohne Kraut, höchstens mit Herzblättern	4	7 (8)	12 (13) [15 (16)]
5. Frühweißkohl	5	9	14 [16]
6. Frühwirsingkohlrabi	7	12	17 [21]

Die in runde Klammern gefetzten Preise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Land und Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt. Die für die vorstehend aufgeführten Gemüsearten in eckige Klammern gefetzten Kleinhandelspreise gelten spätestens bis mit 11. August und nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der zuerst geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in eckige Klammern gefetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen an den Kleinhandel geliefert sind.  
Dresden, am 8. August 1919.

Wirtschaftsministerium  
Landeslebensmittelamt.

2329 V G 2  
8696

### Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1919/20 betr.

Auf Grund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 525 ff.) wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der revidierten Städte Großenhain und Rieser bis auf weiteres folgendes bestimmt:

#### I. Brotarten.

§ 1. Der Bezug und die Abgabe von Einheitsbrot (Roggenbrot), Weizenbrot, Zwieback, sowie Weizen- und Roggenmehl ist an die Abgabe von Brotarten bez. was den Zwieback anlangt, an die Abgabe besonderer gegen Brotarten eingetauschender Zwiebackmarken — siehe § 7 — gebunden.

#### § 2. Es gelangen

a) auf je 4 Wochen gültige Brotmarken mit dem Aufdruck „Kommunalverband Großenhain“

b) Reichsreisebrotmarken in Abschnitten zu je 50 gr zur Ausgabe.

Von den Brotarten unter a) werden 4 verschidene und zwar über 20 Pfund, über 16 Pfund, über 12 Pfund und über 4 Pfund lautend ausgegeben.

Die Brotarten über 20 Pfund enthalten 4 Querscheiben zu je 7 Abschnitten, von denen 3 auf je 1 Pfd. Einheitsbrot oder 420 gr Weizenbrot oder 300 gr Mehl und 4 auf je 125 gr Einheitsbrot oder 105 gr Weizenbrot oder 75 gr Mehl lauten.

Die Querscheiben der übrigen Brotarten lauten entsprechend dem Werte der Karten bei 18 Pfd. auf 4 1/2 Pfd. Einheitsbrot oder die entsprechende Menge Weizenbrot oder Mehl.

Die Reichsreisebrotmarken berechtigen zum Erwerb von je 50 gr Einheitsbrot oder 42 gr Weizenbrot oder 30 gr Mehl.

§ 3. Die Brotarten (§ 2 unter a) haben nur Gültigkeit für alle Verkaufsstellen des Kommunalverbands Großenhain.

Die Reichsreisebrotmarken (§ 2 unter b) gelten im ganzen deutschen Reich.

§ 4. Die Brotmarken nach § 2 unter a) gelten nur für den ihnen aufgedruckten Zeitraum. Die Abschnitte jedes einzelnen Querscheibens sind zur besseren Unterscheidung mit den Buchstaben A, B, C und D und die Abschnitte über je 125 gr Einheitsbrot vor dem vorgenannten Buchstaben mit einem großen schwarzen Punkte und einem farbigen Ringstrich versehen.

Jede vorzeitige Belieferung und Verwendung der Marken ist verboten. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für verfallene Marken bez. ein Umtausch verfallener Marken gegen gültige findet nicht statt.

Die Brotmarken sind bis zur Verwendung sorgfältig aufzubewahren und angemessen auf die Zeit ihrer Gültigkeitsdauer zu verteilen. Eine Mehrbelieferung beim vorzeitigen Verbrauch ist ausgeschlossen.

Die Reichsreisebrotmarken gelten zeitlich unbeschränkt.

Im Falle des Verlustes der Marken kann ein Ersatz nur in Frage kommen, wenn der Verlust nachweislich unverschuldet eingetreten ist.

#### II. Brotartenbezug.

§ 5. Zum Bezug von Brotarten sind alle Personen berechtigt, die sich im Gebiete des Kommunalverbands Großenhain aufhalten, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

Es erhalten

a) Kinder unter 1 Jahr 1 Pfd. Einheitsbrot

b) Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahr 3 Pfd. Einheitsbrot

c) Kinder im 5. und 6. Lebensjahr 4 Pfd. Einheitsbrot

d) alle übrigen Personen 5 Pfd. Einheitsbrot

Soweit für Schwerarbeiter noch Zulagen gewährt werden, erfolgt die Regelung durch die in Frage kommenden Betriebe.

Diernach sind auf je 4 Wochen auszugeben:

a) für Kinder unter 1 Jahr 1 Längstreifen zu 4 Abschnitten A, B, C, D über je 1 Pfund Einheitsbrot, zusammen also Brotmarken über 4 Pfund,

b) für Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahr 1 Karte mit Querscheiben über 3 Pfund, zusammen also Brotmarken über 12 Pfund,

c) für Kinder im 5. und 6. Lebensjahr 1 Karte mit Querscheiben über 4 Pfund, zusammen also Brotmarken über 16 Pfund,

d) für alle übrigen Personen 1 Karte mit Querscheiben über 5 Pfund, zusammen also Brotmarken über 20 Pfund.

§ 6. Die Ausgabe der Brotarten und Reichsreisebrotmarken erfolgt durch die Gemeindebehörden oder die von diesen damit betrauten Markenausgabestellen.

Für die Berechnung des Alters nach § 5 unter a), b) und c) ist der Ausgabestag maßgebend.

Neugeborene Kinder treten mit dem Tage der Geburt in die Brotversorgung ein. Das Alter ist auf Erfordern durch Vorlage des Familienstammbuchs oder des Geburtscheins nachzuweisen.

In Fällen von Meinungsverschiedenheiten mit der Ausgabestelle über den Kartenbezug ist die Vermittlung des Kommunalverbands einzuholen.

§ 7. Die Abgabe von Zwieback seitens der Verkaufsstellen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe besonderer Zwiebackmarken zulässig.

Zum Bezuge von Zwieback sind nur Kranke, Kinder bis zu 3 Jahren und Personen über 70 Jahren berechtigt.

Die Zwiebackmarken sind bei den Gemeindebehörden bez. bei den Markenausgabestellen unter Mitgabe der entsprechenden Abschnitte der Brotkarte einzutauschen.

Der Nachweis der Bezugsberechtigung ist hierbei bei Kranken durch ein ärztliches Zeugnis, bei Kindern bis zu 3 Jahren und bei Personen über 70 Jahren durch Vorlegung des Geburtscheins oder einer anderen das Alter nachweisenden amtlichen Bescheinigung zu erbringen.

Die Zwiebackmarken lauten über 75 gr Zwieback und werden in Karten zu je 32 Stück an die Gemeindebehörden geliefert.

Es sind, da Zwieback in gleichen Mengen wie Mehl austauschen ist, für einen Markenabschnitt der Brotkarte über 1 Pfund Einheitsbrot 4 Zwiebackmarken über je 75 gr und für einen Markenabschnitt über 125 gr Einheitsbrot 1 Zwiebackkarte über 75 gr auszugeben.

Die Zwiebackmarken sind auf der Vorderseite besetzt mit dem Aufdruck des Gemeindepemfels zu versehen, daß sich jeder Stempel über je 2 einzelne Marken über je 75 gr erstreckt.

Die Bäckereien und Zwiebackverkaufsstellen dürfen Zwieback nur gegen Abgabe solcher Marken ausgeben, die in der vorstehend vorgeschriebenen Weise abgestempelt sind.

§ 8. Die Reichsreisebrotmarken werden in Bogen zu je 10 Stück über je 50 gr, also zusammen 500 gr Einheitsbrot ausgegeben. Sie sind nur im Wege des Umtauschs gegen Kommunalverbandsbrotmarken erhältlich.

Es werden im Umtausch auszugeben:

für 1 Pfd. Kommunalverbandsbrotmarken 400 gr Reichsreisebrotmarken

für 2 Pfd. Kommunalverbandsbrotmarken 850 gr Reichsreisebrotmarken

für 3 Pfd. Kommunalverbandsbrotmarken 1250 gr Reichsreisebrotmarken

für 4 Pfd. Kommunalverbandsbrotmarken 1700 gr Reichsreisebrotmarken

für 5 Pfd. Kommunalverbandsbrotmarken 2100 gr Reichsreisebrotmarken.

Personen, die neben der Brotgrundration noch Brotmarken als Zulagen beziehen (Schwerarbeiter, Kranke usw.) haben beim etwaigen Umtausch dieser Zulagenmarken Karten Reichsreisebrotmarken über die volle Gebührengabe, auf die die Zulagenmarken lauten, zu erhalten. Diese Personen erfahren demnach nur beim Umtausch der Brotmarken über die allgemeine Grundration, nicht aber beim Umtausch der Zulagenmarken eine Kürzung.

Die Zulagenmarken werden seitens der Amtshauptmannschaft als solche besonders kenntlich gemacht werden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch gemacht haben, sind gegen entsprechende Kürzung der ihnen als Selbstversorger zustehenden Getreide- bez. Weidemenge ebenfalls zum Bezuge von Reichsreisebrotmarken berechtigt.

Die Anträge auf Autteilung von Reichsreisebrotmarken sind von den Selbstversorgern ebenfalls bei der Gemeindebehörde zu stellen. Die Gemeindebehörden haben den Anträgen stattzugeben und die Namen der Empfänger unter Beifügung der ausgegebenen Reichsreisebrotmarken in das über die Veranschlagung von Reichsreisebrotmarken an Zivilpersonen zu führende Verzeichnis mit aufzunehmen.

Die Amtshauptmannschaft wird auf Grund der Eintragungen der Gemeindebehörden in diesem Verzeichnis veranlaßt, daß den in Frage kommenden Selbstversorgern durch die Mähergenossenschaft die den erhaltenen Reichsreisebrotmarken entsprechende Weidemenge bei der nächsten Weidenteilung gekürzt wird.

Der Umtausch von Reichsreisebrotmarken in Kommunalverbandsbrotmarken ist zulässig.

§ 9. Fällt eine Brotartenbezugsberechtigte Person durch Tod oder Eintritt in einen für die Brotarten bez. Abschnitte spätestens am nächstfolgenden Werktag der Ausgabestelle zu melden. Meldepflichtig ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter. Aufnahme und Entlassung einer Brotartenbezugsberechtigten Person in oder aus einem für die Brotarten bez. Wohnort des Betroffenen anzugeben.

§ 10. Bei dem Wechsel der Wohnung innerhalb des Bezirks des Kommunalverbands oder dem Verzug nach Orten außerhalb des Bezirks ist nach den Vorschriften in der Bekanntmachung vom 4. Juni 1917, Lebensmittelversorgung bei Aufenthaltswechsel betr., zu verfahren.

§ 11. Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften (Hotels, Pensionen, Restaurants, Kantinen, Klublokale, Kaffees, Konditoreien, Fleischerien, Milchausgaben, Kinderbewahranstalten, Volkshäuser und dergleichen) erhalten für ihren Betrieb keine Brotarten (wegen ihres Selbstbezugs vergl. § 21).

Sie dürfen Brot aller Art allein an Gäste nicht abgeben und haben zu gestatten, daß die Gäste mitgebrachtes Brot verzehren. Sie dürfen Roggenbrot und Weizenbrot nur als Zugabe oder Bestandteil von verabreichten Speisen und nur gegen Abgabe der entsprechenden Zahl von Brotartenabschnitten oder Reichsreisebrotmarken abgeben. Dies gilt auch für Bahnhofsrestaurants.

§ 12. Sonstige Betriebe, die dauernd eine wechselnde Anzahl von Personen voll beschäftigen, insbesondere Pflanz- und Krankenanstalten, Kliniken, Arbeitshäuser, Erziehungsanstalten und dergleichen, erhalten die nach § 5 auf die von ihnen beschäftigten Personen entfallenden Brotarten zugeteilt.

§ 13. Militärmanschaften, die von der Heeresverwaltung mit Brot und Mehl versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil.

Dagegen erhalten

a) mit Verpflegung einschl. Brot Einquartierte,

b) Brotgeldempfänger,

c) in der Kaserne wohnende auf Selbstbelieferung angewiesene Mannschaften,

d) Wachtmannschaften für Kriegsgefangene,

e) Kriegsgefangene

Brotarten über wöchentlich 5 Pfund, auf 4 Wochen also Brotarten über zusammen 20 Pfund Einheitsbrot.

Militärurlauber erhalten Reichsreisebrotmarken nach den in § 2 für Zivilpersonen bestimmten Sätzen.

Die Versorgungsdauer der Militärurlauber beginnt vom Tage des Eintreffens im Urlaubsorte und endet mit dem auf dem Urlaubsschein hierfür ausdrücklich bemerkten Tage.

Die Anzahl der ausgehändigten Reichsreisebrotmarken und der Zeitraum, für den sie ausgehändig worden sind, ist auf dem Urlaubsschein zu vermerken.

§ 14. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Verfügung der Selbstversorgung in § 8 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 Gebrauch gemacht haben und als Selbstversorger anerkannt worden sind, nehmen an der Brot- und Mehlversorgung nicht teil.

Wegen der Brot- und Mehlversorgung der Selbstversorger sind die Vorschriften der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 24. Juli 1919 maßgebend.

III. Entwertung der Brotarten und Weitergabe durch die Betriebe.

§ 15. Bäcker und Händler haben die bei ihnen eingehenden belieferten Brot- und Zwiebackmarken sofort in auffälliger und unverwechselbarer Weise durch starke Kreuz- oder Querscheiben mit Tinte oder Tuschenfist oder durch Aufdruck eines Stempels mit der Aufschrift „ungültig“ zu entwerten.

Die Entwertung von Reichsreisebrotmarken hat unbedingt durch Kreuzstriche und zwar auf jeder einzelnen Marke zu erfolgen. Die kreuzweisen Striche haben sich auf die ganze Marke zu erstrecken. Bei Verwendung eines Stempels mit der Aufschrift „ungültig“ ist dieser in der Mitte anzubringen.

In den Gast- und Schankwirtschaften hat die Entwertung der Brot- und Reichsreisebrotmarken in gleicher Weise zu erfolgen und zwar nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt.

§ 16. Ein Verbraucher darf Gebäck und Mehl gegen entwertete Brotarten und Reichsreisebrotmarken nicht abgeben werden.

Im Zwischenhandel dürfen die Brotarten und Reichsreisebrotmarken nur beliefert werden, wenn sie in der in § 15 vorgeschriebenen Weise entwertet sind. Weiterzugeben dürfen sonach an Wiederverkäufer mit Ausnahme der Gast- und Schankwirtschaften markenspezifisches Gebäck nur gegen Abgabe entwerteter Brotarten oder Reichsreisebrotmarken liefern.

Gast- und Schankwirtschaften dürfen auf die von ihnen bezinnahmten und sofort nach der Beinnahme zu entwertenden Reichsreisebrotmarken Gebäck nicht unmittelbar von Bäckereien oder sonstigen Brotverkaufsstellen beziehen, sie haben vielmehr die

Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 18. August 1919 über den Verkauf von Mehl und Brot...

Die Gemeindebehörden bei den Mehl- und Brotpreisen...

Seitens des Kommunalverbandes, an dem die Mehl- und Brotpreise...

Bei Revisionen in den Bäckereien und Verkaufsstellen...

§ 17. Die in § 11 bezeichneten Betriebe haben die eingehenden...

§ 18. Der Kleinhandel mit Brot oder Mehl...

§ 19. Die nach § 17 und 18, sowie von Verbrauchern...

Die so gesammelten Marken sind am Schlusse...

Bei Revisionen von Bäckereien und Verkaufsstellen...

§ 20. Mehl darf an Bäcker, Schenker und ähnliche Betriebe...

Die Gemeindebehörden (Mühlen) haben die...

§ 21. Den Inhabern der in § 11 genannten Betriebe...

§ 22. Die Mühlen, Bäckerei, Kleinhandel...

§ 23. Der Kommunalverband Großenhain hat das Recht...

§ 24. Brotgetreide ist bis auf Weiteres...

§ 25. Für den Verkauf von Mehl und Brot...

§ 26. Als Schwarzbrot (Einheitsbrot) wird nur...

enthalten muß.

Einheitsbrot darf nur in Stücken...

Die Herstellung von Weizenkleingebäck...

Es dürfen höchstens verwendet werden:

100 kg Mehl müssen eine Kanne von 100 kg...

Einheits- und Weizenbrot darf erst 24 Stunden...

§ 27. a) In Bäckereien, Konditoreien...

b) Verboten ist ferner die Herstellung...

c) Gestattet bleibt die Herstellung...

d) Die zur Einschränkung des...

§ 28. Betriebe, die Nahrungsmittel...

§ 29. Die Mehl- und Brotpreise...

Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 18. August 1919 über den Verkauf von Mehl und Brot...

Die Gemeindebehörden bei den Mehl- und Brotpreisen...

Seitens des Kommunalverbandes, an dem die Mehl- und Brotpreise...

Bei Revisionen in den Bäckereien und Verkaufsstellen...

§ 17. Die in § 11 bezeichneten Betriebe haben die eingehenden...

§ 18. Der Kleinhandel mit Brot oder Mehl...

§ 19. Die nach § 17 und 18, sowie von Verbrauchern...

Die so gesammelten Marken sind am Schlusse...

Bei Revisionen von Bäckereien und Verkaufsstellen...

§ 20. Mehl darf an Bäcker, Schenker und ähnliche Betriebe...

Die Gemeindebehörden (Mühlen) haben die...

§ 21. Den Inhabern der in § 11 genannten Betriebe...

§ 22. Die Mühlen, Bäckerei, Kleinhandel...

§ 23. Der Kommunalverband Großenhain hat das Recht...

§ 24. Brotgetreide ist bis auf Weiteres...

§ 25. Für den Verkauf von Mehl und Brot...

§ 26. Als Schwarzbrot (Einheitsbrot) wird nur...

enthalten muß.

Einheitsbrot darf nur in Stücken...

Die Herstellung von Weizenkleingebäck...

Es dürfen höchstens verwendet werden:

100 kg Mehl müssen eine Kanne von 100 kg...

Einheits- und Weizenbrot darf erst 24 Stunden...

§ 27. a) In Bäckereien, Konditoreien...

b) Verboten ist ferner die Herstellung...

c) Gestattet bleibt die Herstellung...

d) Die zur Einschränkung des...

§ 28. Betriebe, die Nahrungsmittel...

§ 29. Die Mehl- und Brotpreise...

§ 30. Die Mehl- und Brotpreise...

Das Städtische... am 6. August 1919.

Lebensmittel als Kartoffelertrag.

Auf die nicht beliefernten für die Zeit vom 4. bis mit 10. August laufenden Abchnitts...

Grabenstein, am 9. August 1919.

Verteilung von ausländischem Kunstseifenfett.

In der Woche vom 11.-17. d. Mts. soll eine Sonderverteilung von 200 g ausländischem Kunstseifenfett erfolgen...

Vertikales und Sächsisches.

Miesla, den 11. August 1919. Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 12. August 1919...

Der Hauptgewinn beträgt 15000 M. Dose sind in allen sächsischen Städten... Ein dunkles Geschäft des Königs von Sachsen...

am 12. d. Mts. 1919

und zwar an die Butter-... am 9. August 1919.

Die mit der Befangung... am 11. August 1919.

1203 bL

Grummetverfeigerung im Stadtpark.

Die diesjährige Grummetverfeigerung im diesigen Stadtpark soll Mittwoch, den 13. August 1919, nachmittags 3 Uhr...

Der Rat der Stadt Miesla, den 8. August 1919.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn

eingeleitet und auch der Volkstammer... am 11. August 1919.

Marinekirchen. Wegen großer Unterschlagung im Amte wurde hier der Sparkassenkontrollor Worgestern verhaftet...

Berl. 1 Geldbörse

8000 Mark

Geld gegen monatliche Rückzahl.

Mir geben Geld

Pflegeeltern

Aufwartung

Frl. hübsches Mädchen

mit Kochkenntnissen

Tippfräulein

Frauen

Dienstmädchen

Mädchen

Mädchen

Mädchen

Mädchen

Mädchen

# Zentral-Lichtspiel-Theater Gröbba.

Heute zum letzten Mal:

## Oplum

Dienstag bis Donnerstag, den 14. August:

**Das Geschlecht derer vom Ringwall**  
Hella Moja,  
**Sie und Er**

Am Freitag, den 15. August: Moral und Sittlichkeit.  
Um gütigen Zuspruch bittet die Besetzung: Anna Joh.

Konditorei und Café Wolf.

## Kakao

holl., gar. rein  
1/2 Pf. 5.-, 1 Pf. 10.-  
Eisig, frisch,  
Gurken, Bohnen,  
Rhabarber,  
Apfel und Birnen  
empfehlen  
Carl Pohlmann,  
Goethestr. 30.

Weißtraut Wd. 12 Pf.  
Kohlraabi " 10 "  
Karotten " 10 "  
Bohnen " 35 "  
Pflaumen " 4.90 W.  
Nüchternheringe  
Edamer Käse, Sardellen  
neue saure Gurken  
empfehlen

**Georg Schneider**  
Kaiser-Franz-Joseph-Str. 3a  
Einen großen Vorkurs prima  
trockene Gaudhals-

**Zwiebeln**  
billig zu verkaufen  
Bismarckstr. 30.

**Heidelbeeren,**  
Preiselbeeren  
find eingetroffen.  
Gerbst, Hauptstr. 18.

**Kohlraabipflanzen**  
(blauer Gollath)  
**Kraustoblpflanzen**  
**Salatpflanzen**  
empfehlen

**Paul Gürtler, Bauh.**  
**Kohlraabipflanzen** 1000  
8 W.  
**Rümpelpflanzen** 1000  
18 W.  
10000 150 W. gibt ab  
**Diebe, Oberlommabst.**

**Porree-Zwiebelpflanzen**  
Schod 60 Pf., verkauft  
Weidner, Weidb.  
Kelteres, sauberes

**Gausmädchen**  
bei gutem Lohn zum 1. 9.  
gesucht.  
Thüringer Hof, Gröbba.

**Acquisiteur**  
für elektrische Licht- und  
Kraftanlagen,  
welcher schon eine solche  
Stelle mit Erfolg bekleidet  
hat, wird unter günstigen  
Bedingungen sofort gesucht.  
Wirkungsbereich: Amtshaupt-  
mannschaften Olshag und  
Großhain. Off. u. R. 2267  
an das Tagesblatt Riesa.

**Wachmann**  
lucht Ernst Rätzchen.  
Einige  
**Dachdeckergehilfen**  
heißt sofort noch ein  
Cdt. Meyer, Dachdeckermeister.

Theater der Stadt Riesa, Hotel zum Stern.

Direktion Wtl. Moritz Richter. Ins. Bina verm. Richter.  
Freitag, den 16. August, abends 7/9 Uhr  
Brillante Aufführung!!! Brillante Aufführung!!!

**Diebesmanöver.**  
Lustspiel in 3 Akten von Freiherr v. Schlicht.  
Vorkauf: Altaggenstraße Scharrenbach  
Sperrst. 2.75 W., 1. Platz 1.75 W., Galerie 75 Pf.  
Nachm. 4 Uhr: Schenkert für jung und alt!

**Wine und Vine**  
die Schwestern von Max und Moritz.

**Seifenfabrik Grubann & Ancke, Riesa.**  
Inländische reine Seifen betr.  
Die können gegen Ablieferung des Oktober-Abchnittes  
der Seifenkarte Anmeldungen auf reine Seife auch diese  
Woche noch entgegennehmen.

**Briffett- und  
Kofs-Ausgabe**  
nur für Riesa-Kand  
Freitag, den 12. August, von 8-7 Uhr nachm. auf alle  
Nummern (Fund).  
C. A. Schulze.

**Lose** 3. Klasse 175. Lotterie  
Ziehung 13. u. 14. August, 1/2. Los  
15.30 Mark, empfiehlt  
Gerd. Schlegel, Riesa.

Das zum Nachlaß der Fräulein Marie  
Gaudtner gehörige  
**Hausgrundstück mit Garten**  
Albertplatz 6 in Riesa, ist durch mich als Testaments-  
vollstrecker zu verkaufen. Kaufangebote bitte ich binnen  
2 Wochen an mich abzugeben.  
Rechtsanwalt G. Friedrich, Riesa, Testamentsvollstrecker.

**Erstklassige Versicherungs-Gesellschaft**  
**sucht tüchtigen Vertreter**  
zu höchsten Provisionen. Jederzeit Unterstützung durch  
Reisebeamten. Angeb. unter K. 2221 an Gasen-  
heim & Wogler H.-W., Leipzig.

3 gutmefende Fiegen  
darunter 2 Schweizerlegen,  
zu verkaufen Bismarckstr. 2.  
**2 gute Stores**  
für 100 W.  
selber, fast neuer Zeinenrost,  
weiße Gattbluseverfäulich.  
zu erst. im Lager. Riesa.  
Ein fast neuer dunkler  
**Jackett-Anzug**  
für mittl. Figur billig zu  
verkaufen Bismarckstr. 30.

**Narrenhemden**  
(Gendensch) fast neu, preiswert zu verk.  
Goethestr. 2, 1.  
Eine neue Militärjacke  
mit Gose zu verkaufen  
Weidner Str. 28, 2. I.

**Fahrrad-Mantel**  
wieder eingetroffen.  
Hauptstr. 73, 1. Winkler.

**Guter Herrenrad**  
m. Gummi zu verkaufen  
Marktheldstr. 1.  
Von 7 Uhr an zu sprechen.

**Mittlerer Lastwagen**  
zu verkaufen. Näh. bei Otto  
Waltner, Standplatz 1.

**1 Drehstrom-Motor**  
2,4 Ps., 220/380 Volt, Alu-  
miniumwicklung,  
neu, zu verkaufen.  
Röhler u. Wenzel, Dresden  
Bismarckplatz 13.

**Wer überläßt mir sein  
Telephon?**  
gegen hohe Vergütung.  
Angebote unter V. R. 2271  
an das Takt. Riesa erbeten.

**Zu verkaufen**  
1 groß. Kinderbettstelle  
mit Matrabe,  
1 harter älterer Kinder-  
wagen,  
1 Schultasche,  
1 Militär-Winter,  
1 Militärrock u. -hose,  
1 1/2 Herrenh. u. -strophut.  
Wo? sagt das Tagesbl. Riesa.

**Rohrflopper,**  
starke Ware, empfehlen  
**F. W. Thomas & Sohn.**  
**100 Stück kräftige  
Weidenkörbe,**  
1 Str. Briffetts fassend, zu  
kaufen gesucht.  
X Hans Ludwig. X

**Sanitäre**  
Artikel für Herren u. Damen.  
Muttertrieb, Frauentrob.  
Preisf. grat. Distr. Versand.  
Sanitätsband Orient  
Dresden 119, Büllnerstr. 33.  
**Für Gewerbe  
u. Landwirtschaft**  
empfehlen wir  
**Oele**  
für alle Motoren,  
gewöhnl. Maschinen,  
belle Separatöle,  
Is. Zylinderöle,  
gelbes Maschinenfett,  
Wagenfett,  
Seberfett u. Creme,  
Is. des. Inhdoband.  
F. W. Thomas & Sohn.

# Kammer-Lichtspiele

Hauptstrasse 1.

Morgen Dienstag Programmwechsel.

Vom 12.-14. August:

## Olaf Bernadotte.

Drama in 4 Akten. Neujert spannend.

**So'n kleiner Schwerenöter. Große Imarecke.**

Beginn abends 8 und 9 Uhr.  
Da die zweite Vorstellung stark besucht werden dürfte, wird gebeten,  
schon die 6 Uhr-Vorstellung zu besuchen.  
Für gute Nacht ist gesorgt. Der Besitzer.

Mittwoch nachm. 3 Uhr: Kinder- und Familienvorstellung.

## Vereinsnachrichten

Ergebiger und Gastländer, Riesa, Dienstag, 12. Aug.  
abends pünktlich 8 Uhr Mitgliederversammlung im  
Schlachthof. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.  
Chorverein, Dienstag, den 12. d. M., pünktlich 8 Uhr  
„Eibterasse“ Wiederbeginn der Proben.

## Fleischer-Juugung, Riesa.

Auf Antrag der Innung Großenhain findet  
Mittwoch, den 13. d. M., mittags 1 Uhr  
im Gesellschaftshaus Großenhain Versammlung  
wegen Gründung einer Einkaufs-Genossenschaft statt.  
Die Innungsmitglieder werden hierzu eingeladen.  
Der Obermeister.

## R. Richters

allermwärts sehr beliebter  
**Tanz- und Anstands-Lehrkursus**  
mit Erlernung feiner gesellschaftlicher Umgangsform beginnt  
**Donnerstag, 28. August, Hotel zum Stern**  
(Anfang: Damen 7 Uhr, Herren 8 1/2 Uhr).  
Vorherige Anmeldung in meiner Wohnung Albertplatz 6  
erbeten. Prospekte daselbst.  
Auch hier werden die neuesten, modernen Tänze gelehrt.  
Foxytrot; One Step, modern; Tango; Walzer usw.  
Vorbereitungsvoll

## Hob. Richter, Ballettarrangeur,

nebst Schwiegersohn und Tochter,  
Mitglieder des Bundes Deutscher Tanzlehrer.

**Bernhard Harz**  
und Frau Leni geb. Kanle  
zeigen hocherbreut die glückliche Geburt eines  
**munteren Jungen**  
an.  
Rittergut Grödel, 11. August 1919.

**Maria Manig**  
**Ernst Seydewitz**  
grüßen als Verlobte.  
Pausitz 10. August 1919 Wolda.

**Paul Koeppe**  
**Elsa Koeppe**  
geb. Mosig  
**Vermählte.**  
Magdeburg August 1919 Riesa.

**Albert Weber**  
**Elisabeth Weber**  
geb. Großmann  
**Vermählte.**  
Riesa, 11. August 1919.

Für die vielen Beweise aufrichtiger und  
innigster Anteilnahme bei dem Hinscheiden und  
der Gedächtnisfeier unseres lieben Sohnes und  
Bruders  
**Kurt Wachs**  
Soldat im Inf.-Reg. 102, 5. Komp.  
lagen wir hierdurch allen lieben Verwandten,  
Freunden und Bekannten von nah und fern  
herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn  
P. Lehmann für den gespendeten Trost, Herrn  
Kantor Klein für die Teilnahme und Gesang, der  
lieben Jugend für die Teilnahme und herrliche  
Kranzspende. Dies alles hat unseren wunden  
Herzen so wohlgetan. Die aber, leider un-  
geklärter Kurt, der zu nun ruht in fremder  
Erde, rufen wir ein „Gute Nacht“ für Deine  
Kindes- und Brudersliebe und ein „Auf Wieder-  
sehn in der himmlischen Heimat“ nach.  
In tiefer Trauer  
**Familie Julius Wachs.**  
Lichtensee, am 10. August 1919.

**Todes-Anzeige.**  
Sonabend abends 10 Uhr  
entschieden sanft nach längerem  
Leiden meine liebe Frau,  
unsere gute Mutter, Schwie-  
ger- und Großmutter, Frau  
**Auguste Wilhelmine**  
**Lauische geb. Hansmann**  
im Alter von 65 Jahren.  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
der trauernde Gatte  
**Moritz Lauische**  
nebst Hinterlassenen.  
Riesa, Feldstr. 3, d. v. 8. 1919.  
Beerdigung findet Mittwoch  
nachmittags 2 Uhr von der  
Friedhofshalle aus statt.

Die heutige Nr. umfasst  
6 Seiten.

Erhielt wieder

**Sernspred-Anschluß**  
**Nr. 714.**

Architekt A. Nitzsche

Riesa, Altherrstr. 11, 1.

Preiswerten Gard.-Kauf  
empfehlen

**Fa. Martha Engel.**

**Sutblumen,**

Reiber, Fantasie, Strauß-  
federn, Frucht- u. Blumen-  
körbe, Wasenkränze, Silber-  
kränze, Ouseifen (garntiert)  
u. vieles andere mehr empf.  
in großer Auswahl

**Sulda Wüttner,**  
Hauptstr. 25, v.

**la. Scheuerpasta**

Schmierseifenfabrik  
ausgewogen 1 Pfund 2 W.  
Bitte Löpfe mitbringen.

**F. W. Thomas & Sohn.**

**Handwagen!!**

in allen Größen empfiehlt  
äußerst preiswert

**J. verw. Spengler,**  
Wilschmtr. 6.

**Zigaretten, Zigarren**

gibt laufend ab

Bismarckstr. 27, v.

**Freibank Riesa.**

Mittwoch, 13. August,  
8-12 gelangt ein Vorkurs  
amerik. Schweinefleisch Vor-  
der- und Hinterfleisch zum  
Preis von 3 W. für das  
Pfd. gegen Vorlegung der  
Brotausweisarten, soweit  
der Vorkurs reicht, zum freien  
Verkauf.

**Bäcker-Juugung.**

Donnerstag, d. 14. August,  
nachmittags 5 Uhr findet im  
Kronprinz

**Juugungsversammlung**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßungsrede.  
2. Abnahme von Steuern.  
3. Bericht vom Vorstandstag.  
4. Verschiedene Angelegen-  
heiten.

Die geehrten Mitglieder  
werden hierzu eingeladen.  
W. Berg, Obermstr.

Morgen  
Dienstag  
abends 7/9 Uhr

**Monats-  
versammlung**

in der Eibterasse.

Um zahlreiches Erscheinen  
wird gebeten.  
Der Vorstand.

**Todes-Anzeige.**

Sonabend abends 10 Uhr  
entschieden sanft nach längerem  
Leiden meine liebe Frau,  
unsere gute Mutter, Schwie-  
ger- und Großmutter, Frau  
**Auguste Wilhelmine**  
**Lauische geb. Hansmann**  
im Alter von 65 Jahren.  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
der trauernde Gatte  
**Moritz Lauische**  
nebst Hinterlassenen.  
Riesa, Feldstr. 3, d. v. 8. 1919.  
Beerdigung findet Mittwoch  
nachmittags 2 Uhr von der  
Friedhofshalle aus statt.

Die heutige Nr. umfasst  
6 Seiten.

Nationalversammlung.

Präsident Behrensdorf eröffnete die Sitzung am Sonntag um 8 Uhr 30 Minuten.

Fortsetzung der ersten Beratung des Verfassungsentwurfes. Abg. Kahmann (Soz.): Wir begrüßen das Gesetz und hoffen, daß ähnliche Maßnahmen auch auf die Kohlen- und Bauxitindustrie ausgedehnt werden.

Abg. Reich (Zentr.): Die Stärke des Entwurfes und der begleitenden Ausführungen des Schatzministers ist volkswirtschaftlich, nicht finanzieller Art. Die Vorlage soll nicht ein Signal für eine weitere Sozialisierung im Galopp sein.

Abg. Wieland (Dem.): Wir dem Ziel der Vorlage, an die Stelle der bisherigen Verteilung eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Güterverteilung zu setzen, sind meine politischen Freunde vollständig einverstanden.

Reichsschatzminister Moser: Die Einwände des Abg. Wieland richten sich fast ausschließlich gegen den ersten, hier nicht vorliegenden Vorentwurf.

Abg. Coenen (Unabh.): Der Entwurf verleiht lebhaft ein Reichsmonopol und eine Verstaatlichung von Großbetrieben. Nur in der Lebenskraft ist dem Entwurf die größte Sozialisierung ausstrahlt.

Abg. Weidmann (Deutsche Volksp.): Den Grundgedanken des Entwurfes sehen wir durchaus sympathisch gegenüber. Dennoch müssen wir unsere Zustimmung von der Abänderung verschiedener Punkte abhängig machen.

Die Vorlage stellt an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Gesetz über die Betriebsräte.

Das Gesetz, nunmehr im Entwurf veröffentlichte Betriebsrätegesetz tritt an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen handelnden Ausschusses der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20 Jahre. Die Wahlbarkeit erfordert ferner jedesmalige Bet- und dreijährige Betriebszugehörigkeit.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialer und wirtschaftlicher Gebiet, sie sind die Organe für die Durchführung der Tarifverträge.

Abg. Reich (Zentr.): Die Stärke des Entwurfes und der begleitenden Ausführungen des Schatzministers ist volkswirtschaftlich, nicht finanzieller Art. Die Vorlage soll nicht ein Signal für eine weitere Sozialisierung im Galopp sein.

Internationaler Sozialistenkongress.

Am Schluß der Freitag-Vormittags-Sitzung des Internationalen Sozialistenkongresses in Luzern führte Eduard Bernstein aus: Es ist die Frage, soll die Internationale das sein, was sie sein sollte.

Abg. Weidmann (Deutsche Volksp.): Den Grundgedanken des Entwurfes sehen wir durchaus sympathisch gegenüber. Dennoch müssen wir unsere Zustimmung von der Abänderung verschiedener Punkte abhängig machen.

Die Vorlage stellt an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Rückkehr unserer Gefangenen aus Berlin wird gemeldet: Wenn unsere deutschen Gefangenen noch immer nicht zurückgekehrt sind, so liegt, wie in der Deutschen Allgemeinen Zeitung ausgeführt wird, die Schuld sicher nicht an der deutschen Regierung.

Ein Appell an die deutschen Arbeiter. Der Zentralrat der deutschen Sozialistischen Republik, geleitet von Lenin, erklärt zum Wiederanbau der zerstörten Gebiete an alle Arbeiter der deutschen Republik einen Aufruf.

Das nächste Ziel. Die deutsche Regierung werde nach wie vor bestrebt sein, die Gefangenen möglichst schnell der Heimat zuzuführen, die jeden Mann zur Wiederaufnahme der Friedensarbeit brauchen.

Arbeiter sagen, daß Ungeheures von der richtigen Entscheidung dieser Angelegenheit abhängt. Sie müssen ihnen sagen, daß diese Arbeit nicht gescheit für den deutschen und französischen Kapitalismus, sondern für das eigene Volk und dessen Erhaltung.

Ein mitteldeutscher Bloß der Eisenbahner. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Erlaß an die Beamenschaft der preussischen Staatsbahn erlassen, worin es heißt, daß in Erfüllung am 6. Juli ein Mitteldeutscher Bloß geschaffen worden sei.

Hamburg vor einem Streik der Bankbeamten. Aus Hamburg wird gemeldet: Die Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar führten zu keinem Ergebnis, da die Vertreter der Bankangestellten nur beauftragt waren, die Verbindlichkeitsklärung des Streikspruches vom 31. Juli herbeizuführen.

Das nächste Ziel. Die deutsche Regierung werde nach wie vor bestrebt sein, die Gefangenen möglichst schnell der Heimat zuzuführen, die jeden Mann zur Wiederaufnahme der Friedensarbeit brauchen.

Ein Appell an die deutschen Arbeiter. Der Zentralrat der deutschen Sozialistischen Republik, geleitet von Lenin, erklärt zum Wiederanbau der zerstörten Gebiete an alle Arbeiter der deutschen Republik einen Aufruf.

Das nächste Ziel. Die deutsche Regierung werde nach wie vor bestrebt sein, die Gefangenen möglichst schnell der Heimat zuzuführen, die jeden Mann zur Wiederaufnahme der Friedensarbeit brauchen.

Zusammentritt des Völkerbundes. Das „Allg. Handelsblatt“ meldet aus Paris, daß man dort erwarte, daß die Genehmigung des Friedensvertrages durch Ratifizierung und Senat noch vor dem 18. September, wahrscheinlich zu gleicher Zeit wie in Amerika erfolgen werde.

Rußland. Eine Meldung aus Warschau besagt, daß die Polen nach blutigem Kampf die Stadt Bialystok besetzt hätten.

Das Verhalten des Kaisers und der Kaiserin, mit dem Kaiserin...

England. Die Verhandlungen in Liverpool. Seit Telegramm...

Die Verhandlungen in Liverpool. Seit Telegramm...

Amerika. Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

Wilson gegen die Gewerkschaften. Das Neutliche...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

London. Dem Kaiserlichen Hofe. Dem Kaiserlichen Hofe...

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 11. August 1919.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten.

Kunst und Wissenschaft.



Prof. Ernst Haeckel.

Seine Naturforschertätigkeit brachte Haeckel bald (1866) in innige Beziehungen zu Darwin...

Haeckel war Mitglied von über 70 Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Seine naturforschertätigkeit brachte Haeckel bald (1866) in innige Beziehungen zu Darwin...

Haeckel war Mitglied von über 70 Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Seine naturforschertätigkeit brachte Haeckel bald (1866) in innige Beziehungen zu Darwin...

Haeckel war Mitglied von über 70 Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Seine naturforschertätigkeit brachte Haeckel bald (1866) in innige Beziehungen zu Darwin...

Haeckel war Mitglied von über 70 Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Seine naturforschertätigkeit brachte Haeckel bald (1866) in innige Beziehungen zu Darwin...

Die Unruhen in Chemnitz.

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

In Dresden haben am Sonntagvormittag Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Minister für...

Die alte Geige.

Kriminalroman von E. Corson.

Der Herr ist auf Wochen verreist, und sein Behälter...

Der Herr ist auf Wochen verreist, und sein Behälter...

Der Herr ist auf Wochen verreist, und sein Behälter...

Der Herr ist auf Wochen verreist, und sein Behälter...

Kirchennachrichten.

Mitteilung, 13. August 1919, Klosterkirche abends 8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Ved).

Mitteilung, 13. August 1919, Klosterkirche abends 8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Ved).

Mitteilung, 13. August 1919, Klosterkirche abends 8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Ved).

Mitteilung, 13. August 1919, Klosterkirche abends 8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Ved).

Mitteilung, 13. August 1919, Klosterkirche abends 8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Ved).